

10 Linienbündel Stadtbus Viersen

Für die Stadt Viersen wurde in Vorbereitung der Vergabe ergänzend die Prüfung von Linienbündeln vorgenommen. Hierzu wurde geprüft, ob ein stadtspezifisches Linienbündel möglich ist, um langfristig ein gesamtheitliches städtisches Busangebot sicherzustellen. Ebenso ist in diesem Kontext das Herausbrechen einzelner Linien nicht zielführend. Die Ermittlung eines Linienbündels Stadtbus Viersen berücksichtigt damit auch die Interessen der Einwohner als potenzielle Nutzer und der Stadt Viersen als Aufgabenträger eines städtischen Linienbündels.

Um eine gebündelte Genehmigung zu ermöglichen, müssen die Zielsetzungen analog Personenbeförderungsgesetz erfüllt sein (vgl. PBefG 8 Absatz 3). Dies umfasst eine Integration der Nahverkehrsbedienung, eine Wirtschaftlichkeit der Verkehrsdurchführung und ein öffentliches Verkehrsinteresse für die erforderlichen Leistungen. Für die konkrete Zuordnung von Linien in ein Linienbündel kann für jede in Frage kommende Linie eine Prüfung anhand von vier Kriterien durchgeführt werden: betrieblich optimierte Bedienung, verkehrliche Verflechtungen, weitere betriebliche Aspekte und wirtschaftliche Zusammenhänge.

Ausgangslage für diese Prüfung waren alle Buslinien, welche mindestens eine Haltestelle in der Stadt Viersen bedienen (Fahrplan Winter 2017/2018). Von diesen 23 Linien war eine Prüfung bei den Linien 007, 009 und 019 nicht erforderlich, da diese mit dem Ratsbeschluss vom 20.12.2017 ein Teil der Direktvergabe der Stadt Mönchengladbach sind. Damit verblieben für die Prüfung 20 Buslinien: SBneu, SB87, SB88, CE89, 064, 066, 067, 071, 074, 080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, 092, 094 und 095.

10.1 Kriterium: Betrieblich optimierte Bedienung

Die zentrale Haltestelle im Busverkehr der Stadt Viersen ist der Busbahnhof. Hier besteht ein Sternanschluss, welcher Umsteigemöglichkeiten zwischen den Linien SB87, 080, 081, 082, 086, 087 und CE89 ohne lange Wartezeiten ermöglicht. Hinzu kommen Umlaufverknüpfungen im weiteren Stadtgebiet bei den Linien 080 und 085 (Haltestelle Straelener Weg) und Linien 086 und 087 (Haltestellen Berliner Höhe/Ende und Notburgastraße). Mit diesen Umlaufverknüpfungen sind neben wirtschaftlichen Vorteilen auch Attraktivitätsverbesserungen für Fahrgäste verbunden. Dies gilt besonders für die Umlaufverknüpfungen an den Haltestellen Straelener Weg und Notburgastraße, wodurch mehr Fahrtmöglichkeiten zwischen den Siedlungsgebieten und dem Viersener Stadtzentrum entstehen (z.B. ab Haltestelle Regentenstraße (Linie 086) über die Umlaufverknüpfung an der Haltestelle Notburgastraße auf Linie 087 in Richtung Viersen Mitte). Zusätzlich zu den Umlaufverknüpfungen haben Vertaktungen in der Stadt Viersen eine hohe Bedeutung. Hier werden durch zwei parallel verkehrende Linien ein dichteres Angebot geschaffen, was für die Linien 081/082, 083/085 und 086/087 zutrifft. Zudem erfolgen mit der Linie 084 an Schultagen ergänzende Fahrten auf dem innerstädtischen Abschnitt der Linie CE89.

Tab. 36: Auswertung Kriterium Betrieblich optimierte Bedienung

Kriterien	Linien, die Kriterium erfüllen
Sternanschluss	SB87, 080, 081, 082, 086, 087, CE89
Umlaufverknüpfungen	080/085, 086/087
Vertaktungen	081/082, 083/085, 084/CE89, 086/087

10.2 Kriterium: Verkehrliche Verflechtungen

Die Linien 081 bis 087 verkehren ausschließlich innerhalb der Stadt Viersen, sodass auch die gesamte Nachfrage dieser Linien sich auf das Stadtgebiet beschränkt. Bei der Linie CE89 erfolgt knapp 88% der jährlichen Verkehrsleistung innerhalb der Stadt Viersen (12% innerhalb der Stadt Mönchengladbach). Auch bei dieser Linie ist davon auszugehen, dass mindestens 85% der Nachfrage innerhalb der Stadt Viersen erfolgt, da ein wesentlicher Teil dieser Nachfrage über Schüler generiert wird, welche die Schulen in der Stadt Viersen besuchen.

Alle weiteren Linien haben eine regionale Verkehrsfunktion und verbinden die Stadt Viersen mit mindestens einer weiteren Kommune. Anders als bei der Linie CE89, wo dies auch zutrifft, ist bei allen weiteren regionalen Buslinien keine Konzentration der Nachfrage auf das Gebiet der Stadt Viersen anzunehmen. Ursache ist hier, dass die weiteren Linien auf meist direkten Linienwegen aus der Stadt Viersen in benachbarte Kommunen verkehren und damit keinen Schwerpunkt auf eine innerstädtische Erschließung in Viersen haben.

Tab. 37: Auswertung Kriterium Verkehrliche Verflechtungen

Kriterien	Linien, die Kriterium erfüllen
Innerstädtische Erschließung	067, 074, 080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89, 092
Schwerpunkt der Verkehrsleistung in Stadt Viersen (km/Jahr) ¹	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89
Nachfrage im Stadtgebiet (Fahrgäste/Jahr) ¹	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89

¹ mindestens 85% des jeweiligen Werts erfolgt innerhalb Stadt Viersen

10.3 Kriterium: Weitere betriebliche Aspekte

Die Linien eines städtischen Bündels sollen zuverlässig betrieben werden. Hierzu ist ein Betriebshof in zentraler Lage erforderlich. Ein zentraler Standort ermöglicht kurze Fahrwege zu einer zentralen Haltestelle aller Linien, welche diesem Betriebshof zugeordnet werden können. Ebenso sind alle Haltestellen in der Stadt Viersen bei fahrzeugbedingten Störungen für einen Fahrzeugwechsel schnell erreichbar. Dies sichert auch die Qualität für die Fahrgäste, indem zeitliche Verzögerungen bei fahrzeugbedingten Störungen geringgehalten werden. Aktuell (Stand Januar 2018) befindet sich ein Betriebshof in der Stadt Viersen für die Linien 080 bis 087 und CE89. Durch seine zentrale Lage im Stadtzentrum an der Rektoratstraße 18 (Zufahrt über Freiheitsstraße 155) sind alle Haltestellen dieser Linien schnell erreichbar. Ebenso liegt die zentrale Haltestelle Viersen Busbahnhof für die zugeordneten Linien im direkten Umfeld und ist in ca. 3 Minuten erreichbar.

Die bisher im Stadtbusverkehr erreichten Qualitätsstandards soll erhalten und einheitlich weiterentwickelt werden. Dies erfordert den Betrieb der bündelfähigen Linien durch ein Verkehrsunternehmen, welches die Verkehrsleistungen ohne Subunternehmen durchführt. Der Betrieb dieser Linien durch ein Unternehmen ermöglicht zusätzlich die Fahrzeugreserve gering zu halten. Diese Zielsetzung wird bereits bei den Linien 080 bis 087 und CE89 erfüllt.

Tab. 38: Auswertung Kriterium Weitere betriebliche Verflechtungen

Kriterien	Linien, die Kriterium erfüllen
Betriebshof zentral im Stadtgebiet	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89
Leistungserbringung ohne Subunternehmen	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89

10.4 Kriterium: Wirtschaftliche Aspekte

Die wirtschaftlichen Aspekte ergeben sich teilweise bereits aus den aufgeführten Kriterien. Mit einem Betriebshof in der Stadt Viersen in zentraler Lage kann das Leistungsvolumen an unwirtschaftlichen Leerfahrten geringgehalten werden. Ebenso kann durch eine Bündelung von Linien eine geringere Fahrzeugreserve ermöglicht werden, da diese nicht für jede Linie einzeln vorzuhalten ist.

Die Fahrgeldeinnahmen durch die Beförderung von Schülern sind im Vergleich zum Leistungsvolumen bei den innerstädtischen Linien sowie der Linie CE89 hoch. Dies trifft insbesondere auf die Linie 084 zu, welche nur an Schultagen verkehrt. Die ertragsstarken Linien sind daher mit den ertragsschwächeren Linien zu bündeln, sodass auch weiterhin für den Aufgabenträger Stadt Viersen keine Zuschüsse erforderlich sind. Dies erfordert die Zusammenlegung der Linien 080 bis 087 und CE89 in ein Bündel.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit geht die Stadt Viersen davon aus, dass der Stadtverkehr Viersen unter Beachtung der qualitativen und quantitativen Anforderungen auch zukünftig nicht eigenwirtschaftlich erbracht werden kann. Mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Buslinien (Linien 080 bis 087 und CE89) muss vielmehr von weiter sinkenden Erträgen ausgegangen werden. Ursache hierfür sind unter anderem die in der Bestandsanalyse aufgezeigten demographischen Entwicklungen. Mit den zu erwartenden rückläufigen Schülerzahlen sinken naturgemäß auch die Einnahmen bei einer wesentlichen Säule des städtischen Busangebots. Ebenso stellt die Einnahmenaufteilung eine weitere Herausforderung für die Finanzierung der erreichten Qualitäten dar. Diese absehbaren Entwicklungen erfordern daher umso mehr die Bündelung der städtischen Buslinien, um einen auch wirtschaftlichen Querausgleich zwischen den Linien zu ermöglichen und so die bestehenden Qualitäten wie zum Beispiel bei Angebot und Fahrzeugen zu sichern. Der Betrieb dieser Linien durch ein einziges Verkehrsunternehmen sichert als Dienstleistung aus einer Hand zusätzlich eine möglichst wirtschaftliche und effiziente Umsetzung in den kommenden Jahren.

10.5 Linien eines Bündels Stadtbus Viersen

Aus der Prüfung dieser Kriterien geht hervor, dass diese von den Linien 080 bis 087 sowie CE89 erfüllt werden. Die weiteren Linien erfüllen nur einzelne Kriterien wie die Linie 074 als Tangentialverbindung zwischen dem Stadtteil Süchteln und Dülken oder Linie SB87 als Teil des Sternanschlusses am Busbahnhof Viersen.

Tab. 39: Linien des Bündels Stadtbus Viersen

Linie	Strecke
080	Viersen (Dülken, Schirick, Mitte, Hamm)
081	Viersen (Bockert, Hoser, Mitte, Robend, Düpp)
082	Viersen (Bockert, Hoser, Mitte, Düpp)
083	Viersen (Süchteln, Sittard, Unterrahser, Mitte, Dülken)
084	Viersen (Helenabrunn, Heimer, Ummer, Mitte, Dülken)
085	Viersen (Mitte, Dülken)
086	Viersen (Beberich, Mitte, Oberrahser)
087	Viersen (Beberich, Mitte, Unterrahser)
CE89	Viersen (Dülken, Mitte, Ummer, Heimer) – Viersen (Helenabrunn)/Mönchengladbach (Eicken, Mitte)

10.6 Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten

Mit der Zusammenlegung von Linien in ein Bündel ist ergänzend eine Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten zu prüfen. Aus der Prüfung ergibt sich eine Bündelung der Linien 080 bis 087 und CE89. Diese Linien haben bereits eine einheitliche Konzessionslaufzeit bis zum 27.09.2018. Eine Harmonisierung der Laufzeiten ist daher nicht mehr erforderlich. Mit der Zusammenlegung der relevanten Linien in ein Bündel erfolgt statt einer Genehmigung einzelner Linien dann eine gebündelte Genehmigung (vgl. PBefG §9 Absatz 2).